

! Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Schwarzenborn (Knüll) Haushaltssatzung



2022

1. Haushaltssatzung 2022

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird **im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.777.920 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.721.805 EUR
mit einem Saldo von	56.115 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen/mit einem Überschuss(+)/von	56.115 EUR,
--	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf und dem Gesamtbetrag der	174.615 EUR
---	-------------

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	77.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	246.400 EUR
mit einem Saldo von	5.215 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	95.808 EUR
mit einem Saldo von	-95.808 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf (-) des Haushaltsjahres 2022 von festgesetzt.	-90.593 EUR
--	-------------

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe(Grundsteuer A) auf | 370,00 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 370,00 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf	360,00 v.H.
----------------------	-------------

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 16.12.2021 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62,63,640-643,647-649,65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644-646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten

von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus allen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig und grundsätzlich übertragbar.

Der Magistrat
DS

Schwarzenborn, 17.12.2021

Bürgermeister
Jürgen Liebermann

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist/sind erteilt. Sie hat (haben) folgender Wortlaut:

34576 Homberg (Efze), 12.01.2022

Der Landrat
des Schwalm-Eder-Kreises
- 30.2.6 - 33 d 02 -

Genehmigung
zur Haushaltssatzung der Stadt Schwarzenborn
für das Haushaltsjahr 2022

Hiermit erteile ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), die Genehmigung zur Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 der Stadt Schwarzenborn.

Becker, Landrat

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.01.2022 bis 28.01.2022 im Rathaus, EG Zimmer 3, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:
Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo-Do 13-16 Uhr
Schwarzenborn, 14.01.2022

gez. Jürgen Liebermann
Unterschil
Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Schwarzenborn

12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 10 „Oberaulaer Straße II“

Hier: Bekanntmachungen der Frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.05.2021 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Oberaulaer Straße II“ beschlossen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanungen ist die Erweiterung der Gewerbeflächen bzw. Gewerbegebiete an der „Oberaulaer Straße“ in südlicher Richtung. Die Durchführung beider Bauleitplanungen erfolgt im Regelverfahren nach den §§ 2 ff BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung. Lage und Geltungsbereich der Bauleitplanungen ist aus der untenstehenden Abbildung ersichtlich.

Die bereits bebauten Flurstücke 79/2 und 80 im nördlichen Teilbereich sowie eine Teilfläche des Flurstücks 96 im südöstlichen Teilbereich (Fläche mit Maculinea-Vorkommen) werden aus dem Geltungsbereich der 12. FNP-Änderung herausgenommen.

Die Vorentwürfe der 12. FNP-Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 10 „Oberaulaer Straße II“ liegen in der Zeit vom

24.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022

im Hauptamt der Stadt Schwarzenborn, Vorzimmer Bürgermeister im EG, Marktplatz 1, 34639 Schwarzenborn zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nachmittags nach Vereinbarung mit folgender Einschränkung / Besonderheiten für die Dauer der durch die Corona Pandemie veranlassten Einschränkungen der Zugänglichkeit des Rathauses öffentlich aus:

- Die Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sowie Auskünfte zu den Zielen und Zwecken und den voraussichtlichen Auswirkungen der Bauleitplanungen durch die Verwaltung ist persön-